

Kleine Anfrage 7/2753

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Thermische Belastung von Gewässern - Teil II

Die thermische Belastung von Gewässern resultiert unter anderem aus dem Eintrag von kommunalen und auch industriellen Abwasserfrachten, aus einer zu geringen Beschattung von Gewässern insbesondere durch Uferbegrünung als auch aus Folgen des Klimawandels und damit einhergehenden höheren Temperaturen von Niederschlagswasser. Die thermische Belastung von Gewässern fördert das Wachstum von Algen sowie weiteren Wasserpflanzen und trägt damit zu erhöhter Sauerstoffzehrung infolge der pflanzlichen Abbauprozesse und somit, ähnlich wie zu hohe Nährstoffanteile, zur Eutrophierung von Gewässern bei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt an stehenden Gewässern in Thüringen sowie an Talsperren das Monitoring von Verläufen der Wassertemperaturen und wo bestehen gegebenenfalls entsprechende Messstellen (bitte getrennt nach Gewässern erster und zweiter Ordnung aufführen)?
2. Wie oft werden die entsprechenden Temperaturmesswerte genommen und welche wesentlichen Ergebnisse liegen der Landesregierung beziehungsweise den ihr nachgeordneten zuständigen Behörden vor?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse der Temperaturmessungen in stehenden Gewässern einschließlich Talsperren und welche Entwicklungen lassen sich nach Auffassung der Landesregierung daraus ablesen?
4. Sind unter den besonders thermisch belasteten stehenden Gewässern beziehungsweise Talsperren Gewässer enthalten, die durch besonders häufige Meldungen von Blaualgen auffallen und wenn ja, welche?
5. Gibt es in Thüringen bereits bestehende wasserrechtliche Genehmigungen für Wärmepumpen in stehenden Gewässern einschließlich Talsperren und wenn ja, wo?
6. Wie bewertet die Landesregierung Überlegungen zur Gewinnung thermischer Energie durch sogenannte Wärmepumpen in stehenden Gewässern einschließlich Talsperren und damit einhergehend der Senkung der thermischen Belastung?

7. Welchen konkreten Anforderungen müssen etwaige Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung für die Installation von sogenannten Wärmepumpen in stehenden Gewässern einschließlich Talsperren genügen? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Bergner